

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die folgenden Änderungen der Allgemeinen Benutzungsordnung und Tarife für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin zum 01.01.2022.

Aufnahme folgender Räume in den Tarif und Anpassung der Fußnoten (markiert):

Raum:	ortsansässige Vereine und andere Nutzer gem. § 6	ortsansässige Privatpersonen und sonstige nichtgewerbliche Nutzer	ortsansässige gewerbliche Nutzer und auswärtige Nutzer:	
Sitzungsräume Rathaus				
Sitzungssaal Technisches Rathaus	220 €	315 €	660 €	Reinigungsfirma
Jugendzentrum Bonner Straße *1)				
Cafeteria	92 €	135 €	285 €	Reinigungsfirma
Mehrzweckraum	133 €	195 €	400 €	Reinigungsfirma
Kreativraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Tanzraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Töpferraum 1. OG	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Seminarraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Bandraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Besprechungsraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma

*1) Eine Vermietung an Privatpersonen ist in den Schulen und im Jugendzentrum nicht möglich.

*2) Vermietung über den Männerchor 1872 Birlinghoven e. V., www.mc-birlinghoven.de

*3) Vermietung über die Stadt Sankt Augustin, Sport- und Bäderverwaltung, Telefon: 02241/243-433.

§ 3 Belegungszeiten

(3) neu: Die Räume im Jugendzentrum Mülldorf stehen vorrangig für Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung.

§ 5 Entgelte und Bezahlung

(2) Mit der Wahrnehmung städtischer Aufgaben beauftragte Einrichtungen wie VHS, Musikschule der Stadt Sankt Augustin und Träger der Seniorenarbeit sowie anerkannte Einrichtungen für Familienbildungsmaßnahmen sind von der Nutzungsgebühr befreit. Die Nutzung der Räume im Jugendzentrum Mülldorf ist für Angebote der Kinder- und Jugendförderung kostenfrei.

